

## DMSB - Ausschreibung Rundstreckenrennen 2017

Vom DMSB genehmigte Rundstreckenrennen werden nach dem Internationalen Sportgesetz der FIA einschließlich der Anhänge, dem DMSB-Rundstrecken-Reglement (inkl. Anhang 1 und 2), dem DMSB-Veranstaltungsreglement, den DMSB-Lizenzbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den Rechts- und Verfahrensregeln der FIA, Beschlüssen und Bestimmungen des DMSB, den Umweltrichtlinien des DMSB, den allgemeinen und besonderen Prädikatsbestimmungen des DMSB, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA, den Sportlichen und Technischen Serienbestimmungen mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins), den Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen, dem Ethikkodex und dem Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB sowie den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB durchgeführt.

Für andere Serien gelten zusätzlich die Ausschreibungsbestimmungen (Sportliches- und Technisches-Reglement) der jeweiligen Serie. Es sind ebenfalls die DMSB-Richtlinien für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport zu berücksichtigen. Soweit durch diese Ausschreibung keine anderweitige Regelung getroffen ist, gelten die Regelungen der o.a. Reglements.

**Das Zutreffende ist angekreuzt bzw. ausgefüllt.**

### Art. 1 Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: **Motorsport XL Weekend**

Datum: **08.06.2017 - 10.06.2017**

Strecke/Ort: **GP Stecke Nürburgring**

### Art. 2 Status der Veranstaltung

**International**

Int./NEAFP/NSAFP: Alle Bewerber/Fahrer mit einer ausländischen Lizenz benötigen eine Auslandsstart-Genehmigung ihres ASN.

### Art. 3 Veranstalter/Veranstaltergemeinschaft

**Rheydter Club für Motorsport e.V. DMV**

Veranstalter: bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

**Ralph-Gerald Schlüter (mobil: 0171-4625205)**

Vertreter des Veranstalters/ der Veranstaltergemeinschaft

**Abtshofer Straße 34** **41066 Mönchengladbach**

Strasse PLZ, Wohnort

**+49 (0) 2161 / 666476** **+49 (0) 2161 / 666476**

Telefon Fax (nur für Nennungen)

**h.luepertz@rcm.de** **www.rcm.de**

E-Mail Homepage

### Organisation

**RIMO Verlags GmbH**

Organisator: bei Veranstaltergemeinschaft geschäftsführender Club

**Ralph Monschauer**

Vertreter des Organisators

**Hauptstraße 31** **53797 Lohmar**

Strasse PLZ, Wohnort

**+49 (0) 2246/9480000** **+49 (0) 2246/9480004**

Telefon Fax (nur für Nennungen)

**monschauer@motorsport-xl.de**

E-Mail Homepage

DMSB-Reg.-Nr.: 161/17

genehmigt am: 24.05.2017



Rennleitungsbüro eingerichtet

in: TüV Tower / EG Büro 5 von 08.06.17 bis: 10.06.17 (8-18 Uhr) Uhr

## Art. 4 Vorläufiger Zeitplan

Dokumentenprüfung am	<u>08.06.17</u>	von	<u>09.00</u>	bis	<u>18.00</u>	Uhr
	<u>09.06.17</u>	von	<u>07.00</u>	bis	<u>18.00</u>	Uhr
Technische Abnahme am	<u>08.06.17</u>	von	<u>09.00</u>	bis	<u>18.00</u>	Uhr
	<u>09.06.17</u>	von	<u>08.00</u>	bis	<u>17.00</u>	Uhr

Dokumentenprüfung und Technische Überprüfung im Start-Ziel-Haus (unteres Büro außen) oder im Fahrerlagerbereich der Serien.

Fahrerbesprechung der Serie 1 DMV GTC / DUNLOP 60 um 09.06.17 9:00 Uhr Uhr  
Ort: Fahrerbesprechungsraum Laubengang 1 OG

Fahrerbesprechung der Serie 2 AvD Historic Race Cup um 09.06.17 10:00 Uhr Uhr  
Ort: Fahrerbesprechungsraum Laubengang 1 OG

Fahrerbesprechung der Serie 3 PCHC um 09.06.17 10:30 Uhr Uhr  
Ort: Fahrerbesprechungsraum Laubengang 1 OG

Fahrerbesprechung der Serie 4 Ferrari Club D Racing Series um 09.06.17 11:00 Uhr Uhr  
Ort: Fahrerbesprechungsraum Laubengang 1 OG

Alle Fahrer sind verpflichtet, an der Fahrerbesprechung/den Fahrerbesprechungen teilzunehmen.

Der offizielle Zeitplan wird auf der Internetseite vom Veranstalter veröffentlicht.

<http://www.dmv-gtc.de/events/2017/Termine/Nuerburgring-86.html>

Zeitplan ebenfalls als pdf-Datei im Anhang dieser Ausschreibung.

Die Ergebnisse von Training, Qualifikation und Rennen werden unmittelbar nach den einzelnen Sessions im offiziellen Aushang des Fahrerlagers ausgehängt.

Die Siegerehrungen werden durch die einzelnen Serien in ihrem Bereich des Fahrerlagers durchgeführt. Es besteht für jede Serie die Möglichkeit die drei Gesamtsieger eines jeden Rennens auf dem offiziellen Siegerpodium durchführen zu lassen.

Ehrungen erfolgen ggfs. nach Ablauf der Protestzeit, Zeit und Ort und werden durch die Serienorganisationen bekanntgegeben.

## Art. 5 Nennschluss/Nennbestätigung

Alle Nennungen sind über die jeweiligen Serienveranstalter durchzuführen. Nennungsschluss gemäß Ausschreibungen der jeweiligen Serie.

## Art. 6 Nenngeld

Nenngeld gemäß DMSB-genehmigten Ausschreibungen der jeweiligen Serie.

DMSB-Reg.-Nr.: 161/17  
genehmigt am: 24.05.2017



## Art. 7 Wettbewerbe, die während der Veranstaltung zur Durchführung kommen

Wettbewerbe	Status	Fahrerlizenz	ASN-Reg. Nr.:
AvD Historic Race Cup	International	Min. Int. C/D-historisch	904/17
PCHC	International	Min. Int. D	905/17
DMV GTC	International	Min. Int. D	915/17
DUNLOP 60	International	Min. Int. D	915/17
Ferrari Club Deutschland Racing Series	National	Min. Nat. A	955/17

## Art. 8 Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung (gem. ISG Anhang J + DMSB-Bestimmungen)

AvD Historic Race Cup
DMV GT und Touring Car Cup (DMV GTC)
DUNLOP 60
Ferrari Club Deutschland Racing Series (FCD Racing Series)
Porsche Club Historic Challenge (PCHC)
jeweils gemäß der jeweiligen Serienausschreibung

## Art. 9 Starterzahl

Die zulässige Starterzahl gemäß DMSB-Streckenlizenz für Training und Rennen beträgt:

Fahrzeug-Gruppen	Training	Rennen
AvD Historic Race Cup	52	44
PCHC	65	54
Ferrari Club Deutschland Racing Series	65	54
DMV GTC	65	54
DUNLOP 60	65	54

## Art. 10 Angaben zur Strecke

Alle Wettbewerbe werden auf der Rennstrecke **Nürburgring GP-Strecke mit Mercedes-Arena und FIM-Schikane**(Variante 2): ausgetragen.

Die Streckenlänge beträgt **5,137** km

### Rennrichtung:

mit dem Uhrzeigersinn

## Art. 11 Training/Qualifikation

Die Trainingszeiten der jeweiligen Serien ergeben sich aus dem vorläufigen Zeitplan.

Die Qualifikationsvoraussetzungen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen Reglements der Serien.

Fahrer, die diese Qualifikation nicht erreichen, werden grundsätzlich zum Start nicht zugelassen. Die endgültige Entscheidung hierüber trifft der Rennleiter.

DMSB-Reg.-Nr.: 161/17  
genehmigt am: 24.05.2017



## Art. 12 Startart

Gemäß DMSB-genehmigten Ausschreibungen der jeweiligen Serie.

### Die Pole-Position befindet sich

beim rollenden Start **rechts**

## Art. 13 Rundenzahl

Nachfolgend aufgeführte Rennen gehen über folgende Zeiten:

Rennen	Minuten / Stunden
DMV GTC	2 x 30 Minuten
DUNLOP 60	60 Minuten
PCHC	2 x 30 Minuten
Ferrari Club Deutschland Racing Series	2 x 30 Minuten
AvD Historic Race Cup	3 x 20 Minuten

## Art. 14 Wertung

Eine Wertung erfolgt nur, wenn das führende Fahrzeug mindestens 75% der vorgeschriebenen Distanz/Dauer zurückgelegt hat. Die nachfolgenden Teilnehmer werden nur dann gewertet, wenn sie **75%** der Distanz/der gefahrenen Zeit des führenden Fahrzeugs zurückgelegt/erreicht haben.

Bei abweichenden Regelungen in den Reglements der jeweiligen Serien

gelten die Serienreglements

## Art. 15 Parc-Fermé

Der Parc-Fermé befindet sich für alle Serien **hinter BOX 1 - 3 Hazet Fahrerlager**

Folgende Fahrzeuge müssen im Parc-Fermé abgestellt werden:

Alle Fahrzeuge einer Klasse

Alle Fahrzeuge dürfen vor Ablauf der Protestfrist gemäß ISG nicht entfernt werden. Sie müssen für Nachuntersuchungen zur Verfügung stehen.

## Art. 16 Preise

Die Wertung wird nach den DMSB-genehmigten Ausschreibungen der Serien bzw. nach DMSB-Rundstreckenreglement erstellt. Die Preisvergabe richtet sich nach den Vereinbarungen mit der jeweiligen Serie.

## Art. 17 Sportwarte

Organisationsleiter:	<u>Ralph Monschauer</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1179613</u>
Stellvertr. Organisationsleiter	<u>Ralph-Gerald Schlüter</u>	Liz.-Nr.	<u>SPA 1051577</u>
Rennleiter:	<u>Andreas Thamm</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059953</u>
Stellvertretender Rennleiter:	<u>Kai Rübenhagen</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1100584</u>
Leiter der Streckensicherung:	<u>Carsten Setzefand</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1118901</u>
Stv. Leiter der Streckensicherung:	<u>Erik Kindermann</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1118868</u>
Zeitnahme (Obmann):	<u>Bernd Jung</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1058764</u>
Techn. Kommissare (Obmann):	<u>Rolf Dörr (DMV GTC / DUNLOP 60)</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1059569</u>
	<u>Frank Richter (PCHC,</u>	Liz. -Nr.	<u>SPA 1066896</u>

DMSB-Reg.-Nr.: 161/17  
genehmigt am: 24.05.2017



	AvD Historic Race Cup)		
	Fritz Dudichum (FCD Racing Series)	Liz. -Nr.	SPA 1064490
Medizinischer Einsatzleiter	TBA via Bulletin !	Liz. -Nr.	
Umweltbeauftragter:	Michael Cronen	Liz. -Nr.	
Rennsekretäre (Obfrau)	Lena Monschauer (geb Nesterenko)	Liz. -Nr.	SPA 1179773
	Karin Richter	Liz. -Nr.	SPA 1063668
	Sachrichter werden via Bulletin benannt.		

## Art. 18 DMSB Sportkommissare

		DMSB Lizenznummer
Sportkommissare (Vorsitzender)	Michael Bork, 59929 Brilon-Wülfte,	SPA1059418
	Dennis Jühe, 59581 Warstein,	SPA1067225
	TBA via Bulletin !	

## Art. 19 Weitere Bestimmungen (ggfs. auf separatem Blatt aufführen und hier angeben „siehe Anlage“)

### Lärmschutz:

Das Motorsport XL Weekend am Nürburgring unterliegt den Lärmschutzbestimmungen der Kategorie C. Die capricorn Nürburgring GmbH (CNG) überwacht die Schallentwicklung.

Klasse C: 120 db(A) < Lwa < 132 db(A)

(Lwa=Schalleistungspegel eines Einzelfahrzeugs bei Vollgasfahrt)

Eine genaue Erklärung und Zusammenhänge können von den Serienorganisatoren beim Veranstalter angefordert werden.

Um Störungen der Betriebsgenehmigung des Nürburgrings erst gar nicht aufkommen zu lassen, sollte jeder Teilnehmer sensibilisiert werden. Der Schutz der Umwelt und Lärmschutzaufgaben haben Priorität. CNG und Veranstalter betreiben aktiven Umweltschutz in allen Unternehmensbereichen. Sie erwarten auch von den Teilnehmern und allen Beteiligten, dass der Umweltschutz beachtet wird. Die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Umweltbereich ist Geschäftsgrundlage. Dies gilt insbesondere für die Vorschriften zur Abfallentsorgung, zum Boden- und Gewässerschutz sowie zum Immissionsschutz. Wer gegen diese Vorschriften verstößt, schädigt das Ansehen des Motorsports in der Öffentlichkeit. Die Vorgaben der CNG im Merkblatt ‚Umweltschutzhinweise für die Rennteams‘ sind in ihrer jeweils gültigen Fassung bindend. Eine Ahndung von Verstößen liegt im Interesse der Mieter, Kunden und Besucher. Außerhalb der Veranstaltungszeit sind erhebliche Lärmbelastungen (z. B. das Laufenlassen der Motoren) zu unterlassen. Die Motorruhe von 19.00 Uhr bis 7:00 Uhr morgens ist unbedingt einzuhalten. Eine genaue Erklärung und Zusammenhänge können von den Serienorganisatoren beim Veranstalter angefordert werden.

### Tiere/Hunde/Fahrzeuge:

Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist verboten. Ausgenommen sind Hunde, die aber an der Leine zu führen sind. Das Benutzen von Kraftfahrzeugen durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis, die Benutzung von Skateboards und ähnlichen Fortbewegungsmitteln, sowie die Benutzung von nicht versicherten, nach deutschen Vorschriften aber versicherungspflichtigen Transportmitteln, ist verboten. Ebenso ist das Benutzen von Drohnen im Veranstaltungsbereich verboten.

### Catering/Hospitality:

Die Trinkwasserversorgung muss den Anforderungen der aktuellen Trinkwasserverordnung entsprechen. Insbesondere müssen Schlauchleitungen und Kupplungen die Hygienestandards erfüllen. Es dürfen nur zugelassene Bauteile verwendet werden (keine Verwendung von Gartenschläuchen etc.).

### Zugang Fahrerlager:

Zugang zum Fahrerlager erfolgt nur mit den entsprechenden Ausweisen. Serien, die über eigene Ausweise verfügen, müssen diese als Beispiel und Farbausdruck dem Veranstalter mindestens sieben Tage vor dem

DMSB-Reg.-Nr.: 161/17  
genehmigt am: 24.05.2017



Beginn des Motorsport XL Weekends vorlegen. Fahrzeuge ohne gültigen und sichtbar hinterlegten Durchfahrtschein/Fahrerlager-Einfahrtschein werden kostenpflichtig aus dem Fahrerlager entfernt.

## **Öffnungszeiten Fahrerlager:**

Die Öffnungszeiten des Fahrerlagers werden den Serienveranstaltern gesondert mitgeteilt. Im Fahrerlager ist den Anweisungen der Sportwarte und den Mitarbeitern des Veranstalters Folge zu leisten. Den Teilnehmern werden ihre Stellplätze von Ordnern zugewiesen bzw. von den Serienveranstaltern in deren zugewiesenen Fahrerlagerbereichen. Eine eigenmächtige Inanspruchnahme des Platzes im Fahrerlager ist nicht zulässig.

Die Einfahrt- und Ausfahrtregelung wird den jeweiligen Serienorganisatoren gesondert mitgeteilt.

## **Parkplätze:**

Alle Parkplätze sowie das Parkhaus unterhalb des Ringboulevard sind gebührenpflichtig und nicht Bestandteil des geschlossenen Vertrages zwischen RIMO Verlag und den jeweiligen Serienveranstaltern.

## **Catering- und Merchandiserechte/Food- und Merchandiseartikel:**

Die Catering- und Merchandiserechte liegen alleine bei CNG. Es sind keine Verkäufe von Food- und Merchandiseartikeln erlaubt. Ausgenommen sind Hospitality, d.h. Gästebewirtung zur Repräsentationszwecken ohne Zahlungsverpflichtung der bewirteten Gäste und der Verkauf der eigenen Kollektion durch die Veranstaltungssponsoren und Teams. Fehlverhalten wird abgemahnt und unverzüglich abgestellt. Im Wiederholungsfall werden die Parteien RIMO Verlag und CNG über einen Platzverweis entscheiden. Auch Schadensersatzansprüche von CNG können geltend gemacht werden.

## **Haftung:**

Die Serienorganisatoren verpflichten sich, pfleglich mit den überlassenen Modulen (z. B. Boxen oder Räumen) umzugehen. Außerdem sind Schäden im Fahrerlager sofort zu melden. Alle öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Bestimmungen sowie Auflagen der Behörden, insbesondere die Betriebsgenehmigung des Nürburgrings, müssen jederzeit eingehalten werden.

## **Versicherung:**

Jeder Serienveranstalter garantiert, dass er eine Versicherung gemäß des DMSB-Veranstaltungsreglements abgeschlossen hat. Schäden an der Strecke trägt der jeweilige Fahrer als Verursacher. Es besteht die Möglichkeit für die Fahrer sich für 100,- Euro brutto von Schäden über ein Dokument zu enthaften.

## **Teilnehmer:**

Jeder Serienveranstalter garantiert, dass seine jeweiligen Teilnehmer mit einer gültigen Rennlizenz an der Veranstaltung teilnehmen.

## **Abfallentsorgung:**

Die Serienveranstalter verpflichten sich, sämtliche Sonderabfälle (Altreifen, Altbatterien etc.) nach Beendigung der Veranstaltung, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, von den Anlagen des Nürburgrings zu entfernen.

## **Höhere Gewalt:**

Höhere Gewalt im engeren Sinne hat kein Vertragspartner zu vertreten. Dies gilt insbesondere für einen eventuellen Abbruch der Veranstaltung infolge von Wettereinflüssen, außerordentliche Umstände oder Sicherheitsbestimmungen. Die Absage oder ein Abbruch der Veranstaltung während der Veranstaltung entscheiden Veranstalter RIMO Verlag und CNG. Die Entscheidung des Rennleiters über den Abbruch eines einzelnen Laufes trifft dieser alleine. RIMO Verlag übernimmt keine Schadenersatzpflicht.

Es gelten die Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetzes (ISG).

Weitere Abläufe und Besonderheiten werden durch den Rennleiter während der Fahrerbesprechung mitgeteilt.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 161/17  
genehmigt am: 24.05.2017



## Art. 20 Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

### Protestkaution (DMSB):

Status International 500,00 €

### Berufungskautiion (DMSB):

Status International 1.500,00 €

**Berufungskautiion (FIA) 6.000,00€**

zuzgl. DMSB-Kostenpauschale für Internationale Berufung (FIA) 3.000,00€

(Protest- und Berufungskautiionen sind mehrwertsteuerfrei)

---

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ISG, des DMSB und dieser Ausschreibung durchgeführt wird.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle vom Veranstalter eingesetzten Helfer und Beteiligte, die keiner Lizenzierung unterliegen und im Rahmen der sportlichen Organisation mit Aufgaben betraut werden, je nach Veranstaltungsstatus verpflichtet werden die Bestimmungen der FIA und des DMSB anzuerkennen und einzuhalten.

---

DMSB-Reg.-Nr.: 161/17  
genehmigt am: 24.05.2017

